

Steckbrief: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Behörde	Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Kontaktdaten	E-Mail: poststelle@ofd.niedersachsen.de Tel.: 0511/101-0
Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage des BEMs Ihrer Behörde?	
Dienstvereinbarung über ein Rahmenkonzept zum betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 84 Abs. II SGB IX verbindlich für alle Dienststellen. Jeder Dienststelle ist es freigestellt, ergänzende Dienstvereinbarungen zu schließen.	
Wer koordiniert die BEM-Gespräche?	
Die Dienststellenleitung oder die/der von der Dienststelle beauftragte Person.	
Wie informiert Ihre Behörde die Betroffenen zum BEM-Verfahren?	
Persönliches Anschreiben gem. den gesetzl. Fristen. Zum Teil wird das Anschreiben in einem persönlichem Gespräch angekündigt, zum Teil wird es persönlich übergeben, zum Teil wird es schriftlich zugestellt.	
Was würden Sie anderen Behörden hinsichtlich Einstieg und Umsetzung empfehlen?	
Umfassende Aufklärung der Beschäftigten über Sinn, Zweck und Möglichkeiten des BEM. Erstkontakt (BEM-Angebot) durch eine Person des Vertrauens.	